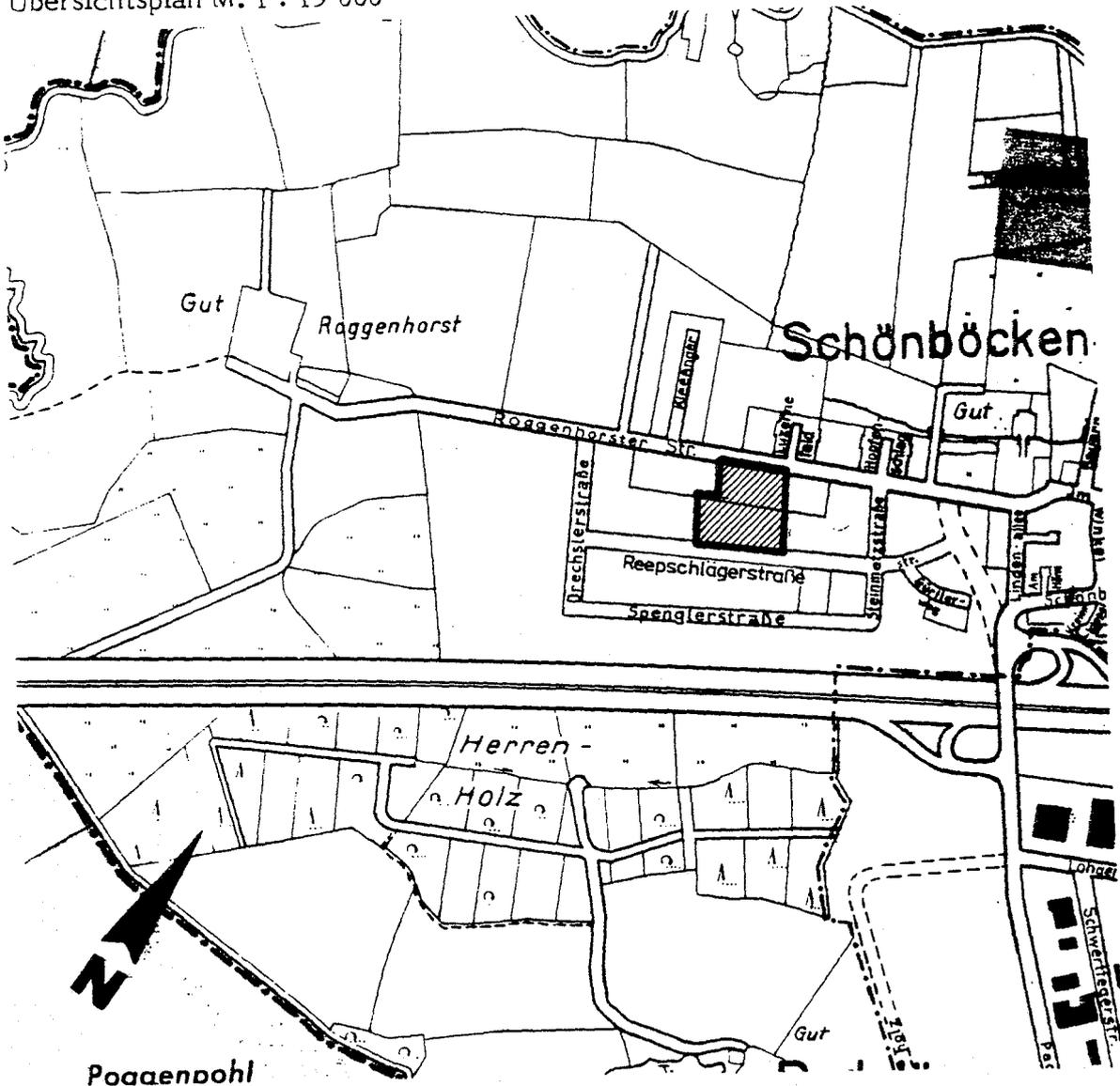


Begründung
zum Bebauungsplan 23.04.03 - Roggenhorster Straße West
Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Fassung vom 30. November 1989

Übersichtsplan M. 1 : 15 000



Der bereits seit dem 20.10.1977 rechtskräftige Bebauungsplan 23.04.00 - Roggenhorster Straße - West - und dessen vereinfachte Änderung vom 24.3.1983 sowie die 2. vereinfachte Änderung vom 21.11.1988 haben die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung gewerblicher Flächen geschaffen.

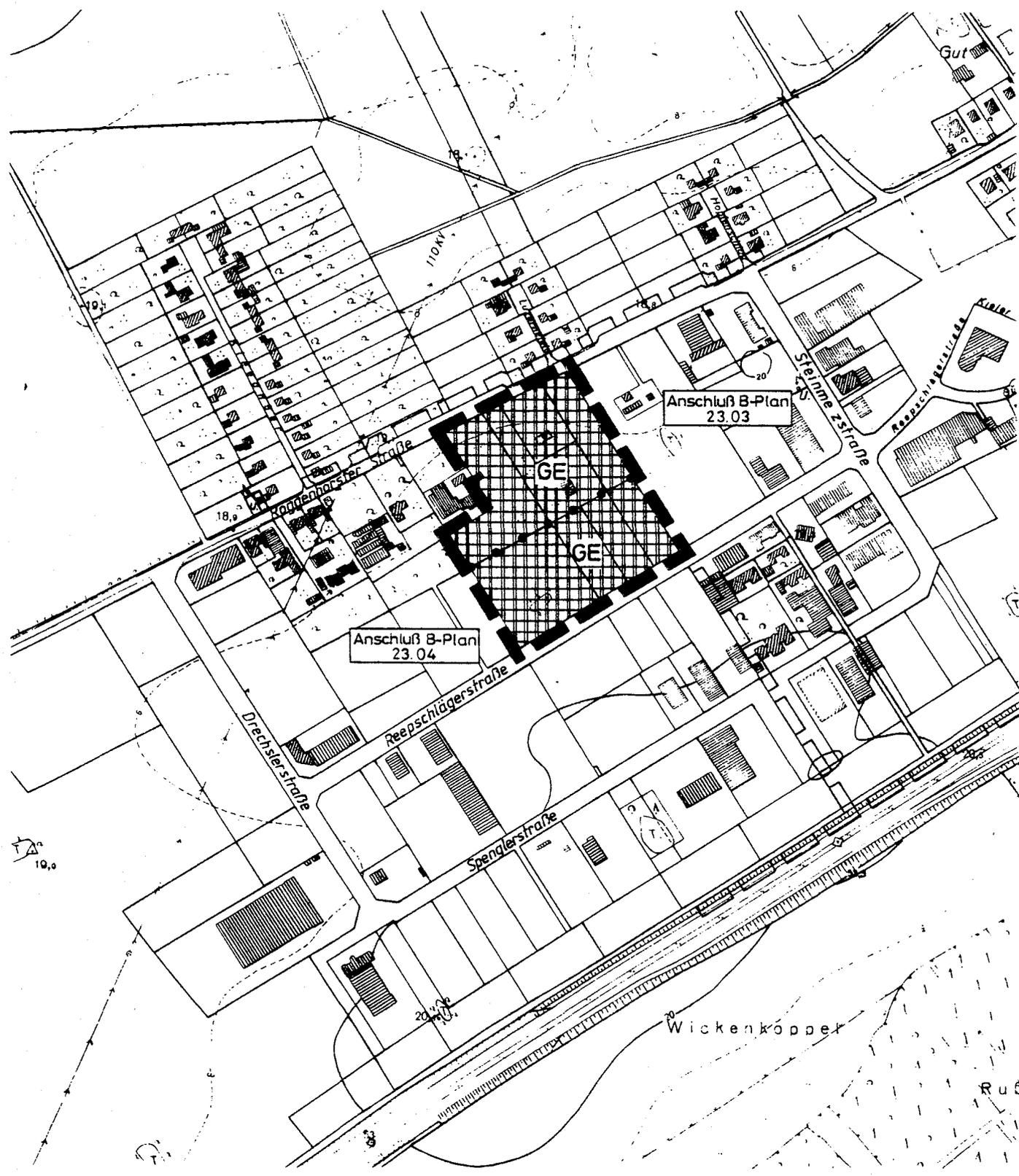
Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes soll die wirtschaftliche und funktionale Ausnutzung des Gewerbegebietes vereinfacht werden. Es bedeutet für den Teil A (Planzeichnung) die Aufhebung der Baugrenzen zwischen Zone 1 und Zone 2. Die Immissionsrichtwerte bleiben davon unberührt.

Der sonstige Planinhalt, die textlichen Festsetzungen und die Begründung bleiben vorbehaltlich von redaktionellen Änderungen im Hinblick auf die Abstimmung nach dem neuen BauGB unberührt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird damit begründet, daß die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

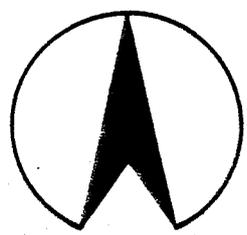
Lübeck, den 30. November 1989
61 - Stadtplanungsamt
Ls/Ru/we

ÜBERSICHTSPLAN DES BEBAUUNGSPLANES 23.04.03 ROGGENHORSTER STRASSE WEST (1. ÄNDERUNG)



Zeichenerklärung

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Grenze der Anschluß B-Pläne
-  Gewerbegebiete
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



M. 1:5000